

Federführung:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt:

Datum:
31.10.2024

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Jugendhilfeausschuss	12.11.2024	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2024	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	12.12.2024	Entscheidung

Antrag der Kath. Kirchengemeinde Anna Katharina auf Bezuschussung der Sanierung bzw. des tlw. Neubaus des Kindergartens AKE

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Kirchengemeinde Anna Katharina nach Bedarfsprüfung der Sanierungserfordernisse durch das städtische Gebäudemanagement wird entsprochen (3 Gruppen sanieren, 4. Gruppe neu errichten). Es sind Finanzmittel in Höhe von 797.450,01 € in den Haushalt 2025 einzustellen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Antrag der Kirchengemeinde Anna Katharina wird insoweit entsprochen, als dass nach Bedarfsprüfung der Sanierungserfordernisse durch das städtische Gebäudemanagement eine Beteiligung an den Sanierungskosten im Bestand (3 Gruppen) in Höhe von 63.750,00 € erfolgen und entsprechende Finanzmittel in den Haushalt 2025 eingestellt werden.

Finanzierung:

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil
63.750			63.750

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

- Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)
- Nur Haushaltsjahr(e) _____

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	

sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	
Summe der Aufwendungen	
Überschuss (+) / Defizit (-)	

Sachverhalt:

Mit Datum vom 23.10.2024 stellt die Kirchengemeinde Anna Katharina als Träger des Anna-Katharina-Emmerick-Kindergarten den Antrag auf Rückbau des bisher für die Betreuung einer Gruppe verwandten Containers, die bauliche Erweiterung anstelle des Containers und eine veränderte Gruppenkonstellation (Anlage 1: Antrag).

Der Anna-Katharina-Emmerick-Kindergarten ist eine katholische Einrichtung und gehört zum Familienzentrum Anna-Katharina. Die Einrichtung arbeitet integrativ und betreut behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder.

Die Einrichtung verfügt aktuell über dreimal GF I mit regulär 20 Kindern im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung, davon 4 bis 6 Kindern unter drei Jahren, und eine GF III mit 25 Kinder über drei Jahren¹. Die reguläre Platzzahl beträgt damit 85.

	aktuelle Konstellation			vom Träger geplante Konstellation		
	Gruppe n	u3	ü3	Gruppen	u3	ü3
GF I	3	12 - 18	42 - 48	2	8 - 12	28-32
GF II				1	10	
GF III	1		25	1		20-25
	85 Plätze			70 – 75 Plätze		

Der Antrag ist aus Trägersicht nachvollziehbar begründet. Mit der geplanten Gruppenkonstellation kann die Einrichtung auch Kinder unter zwei Jahren aufnehmen, zudem werden statt bisher 18 dann 22 u3-Kinder einen Platz finden können. Die veränderte Konstellation erlaubt auch fachliche und organisatorische Flexibilität. So könnten abhängig von den Anmeldungen auch alternative Gruppenkonstellationen gebildet werden.

Festzuhalten bleibt allerdings auch, dass trotz der beantragten hohen Investitionskosten die Gesamtplatzzahl um mindesten 10 sinkt.

¹ Die Anzahl der betreuten Kinder ist abhängig von den Buchungsumfängen. Werden alle Kinder 45 Stunden betreut, umfasst die Gruppen 20 Kinder-

Aus Sicht der Verwaltung macht es Sinn, den Antrag in zwei getrennte Maßnahmen aufzuteilen.

1. Rückbau des Containers und Sanierung des Gebäudes

Der Rückbau des Containers ist begründet dargestellt und erforderlich, ebenso ist der Sanierungsbedarf im Bestandsgebäude. Der Verwaltung schlägt daher vor, sich an den Kosten für Rückbau und Sanierung entsprechend dem Antrag der Kirchengemeinde Anna Katharina zu beteiligen. Diese sind gemäß Antrag mit einem städtischen Anteil von 63.750,- € beziffert.

2. Neubau als Ersatz für den rückgebauten Container

Die Gesamtkosten für den Neubau sind im Antrag mit 810.000,-€ ausgewiesen, der Anteil der Stadt Coesfeld daran ist mit 733.700,- € berechnet. Dahinter stehen max. 20 Plätze². Je Platz ergibt das einen städtischen Anteil von ca. 36.700,- €.

Für Neubaumaßnahmen für neu geschaffene Plätze läge der Höchstbetrag der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben durch das Land NRW bei 37.700,- € pro Platz. Da das Land 90 % als Anteilsfinanzierung fördern würde, würden 10 % bei der Stadt Coesfeld, also 3.770,- €. als städtischer Anteil verbleiben.

Damit stellt sich aus Verwaltungssicht die Frage, ob die beantragte Förderung den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht, bzw. ob die Plätze an anderer Stelle kompensiert bzw. günstiger geschaffen werden können oder ggfls. sogar verzichtbar sind.

Die Entwicklung des Bedarfs ist nicht einfach zu prognostizieren.

Wie wird sich z. B. mittel- bzw, langfristig der Bedarf an Flüchtlingsunterbringung entwickeln? In welchem Tempo und wie hoch die u3-Nachfrage steigen. NRW verzeichnet eine sinkende Geburtenrate³. Welche Auswirkungen hat die gesamtwirtschaftliche Entwicklung? Wird die Nachfrage nach 45 Stunden steigen, mit der Folge, dass die Platzzahl in der Gruppenform III sinkt?

- Es steht im laufenden Kindergartenjahr derzeit kein unversorgtes ü3-Kind auf der städtischen Warteliste, der Bedarf artikuliert sich eher bei den u3-Kindern.

Die meldestatistischen Daten vom 10.07.2024 zeigen eine rückläufige Tendenz in den Kernjahrgängen. Für das Kindergartenjahr 25/26 sind danach 1205 ü3-Kinder zu versorgen, für 2027/28 1121 ü3-Kinder.

Die SEP-Prognose von Frau Dr. Reinermann-Matakto (JHA 19.09.2023) geht von einer langfristig sinkenden Zahl von ü3-Kinder aus. Ihre Empfehlung für die Kernstadt⁴:

Coesfeld

- 5 Gruppen GF II (U3) und 2 Gruppen GF III (Ü3)
- perspektivisch sinkender Bedarf bei Ü3 -> Platzumwandlungen möglich
- U3-Bedarf steigend

Könnte ein Verlust der Plätze aufgefangen werden?

² Je nach Konstellation ggfls. auch weniger Plätze.

³ Rückgang im Kreis Coesfeld von 2022 auf 2023 um 4,9 %.
(<http://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/geburten-zahlen-nrw-100.html>)

⁴ Kernstadt = Coesfeld ohne den Ortsteil Lette

- Eine gewisse Kompensation ergäbe sich, wenn die beantragte Erweiterung des Jakobi-Kindergartens beschlossen und umgesetzt wird (Vorlage 215/2023).
- Der Antrag der Bauerhof-Kita (Vorlage Nr. 293/2024) würde eine städtische Investition von 180.000,- € bedeuten. Hinzu sind 400,00 €/Platz für Ausstattungsmaßnahmen zu rechnen⁵, also 188.000,00 €. Der städtische Anteil betrüge damit 9.400,00 € je Platz.
- Es steht am Darfelder Weg⁶ ein Optionsgrundstück zur Verfügung, auf dem nach bisheriger Beschlussfassung in Trägerschaft der DRK Kinderwelt in Coesfeld gGmbH eine viergruppige Einrichtung errichtet werden kann (Vorlagen 165/2017, 309/2017, 002/2028, 214/2020, 323/2021). Es wäre möglich, mehr als vier Gruppen unterzubringen.

Der Kindergarten als dreigruppige Einrichtung

Würde die Einrichtung nun zukünftig dreigruppig betrieben, gäbe es bei Berücksichtigung der Zweckbindung von 18 u3-Plätzen bis 2031 zwei Gruppenkonstellationen:

	Alternative 1			Alternative 2		
	Gruppen n	u3	ü3	Gruppen	u3	ü3
GF I	1	4-6	14-16	3	12-18	42-48
GF II	1	10		0		
GF III	1		20-25	0		
		50-55 Plätze			60 Plätze	

In beiden Konstellationen müsste die maximale Anzahl der u3-Plätze ausgenutzt werden, was für die Alternative 1 bedeutet, die Gruppenform II mit 2 Kindern in Überbelegung zu betreiben. Das ist allerdings keine ungewöhnliche Situation oder Herausforderung. Die Alternative 1 hat gegenüber der Alternative 2 den wichtigen Vorzug, dass Kinder u2 aufgenommen werden können, was mittlerweile zum Standard von Kindertageseinrichtungen gehört. Der Träger will zudem ausdrücklich zukünftig die GF II anbieten können. Es werden dort allerdings auch min. 5 Kinder weniger betreut.

In jedem Fall muss die Sanierungsbedürftigkeit des Gebäudes durch den städtischen FB 70/Zentrales Gebäudemanagement überprüft und belegt werden. Entsprechend sind die Beschlussvorschläge mit dieser Voraussetzung abgefasst.

Zuständigkeit

Gem. § 5 Abs. 3 Buchst. c) und d) der Satzung für das Amt für Jugend und Familie der Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.05.2012 ist der Jugendhilfeausschuss u.a. für die Bedarfsfeststellung für Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten für den Bau und die Einrichtung von

⁵ Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung, Höchstbetrag für Ausstattungsmaßnahmen, 4.000,- €, 90 % zuwendungsfähig, somit verbleiben als städtische Anteil max. 400,- €/Platz

⁶ aktuelle Baustelleneinrichtungsfläche „hinter den Dreifachturnhallen“ am Schulzentrum

Tageseinrichtungen für Kinder zuständig. Dies erfolgt im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Finanzmittel.

Aufgrund der finanziellen Konsequenzen für die Stadt beschließen zudem HFA und Rat der Stadt über den Antrag.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag Kath. Kirchengemeinde Anna Katharina zu AKE Kita

Anlage 2: Kostenberechnung AKE Kita für 3 Gruppen

Anlage 3: Grundrisse AKE Kita

Anlage 4: Kostenberechnung Neubau AKE 4. Gruppe